



# **SPIELVEREIN von 1919 FOCKBEK e. V.**

## **Hygienekonzept SV Fockbek, vom 24.05.2020, geändert /ergänzt 07.09.2020 / erneut ergänzt 15.09.2020, gültig ab 21.09.2020**

Für sportliche Angebote des Vereins in geschlossenen Räumen (nachfolgend allgemein Sporthalle) ab dem 18.05.2020/07.09.2020/21.09.2020 gilt:

Ergänzend zu den „10 Leitplanken“ des DOSB, dem Merkblatt des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages (SHGT) und den Empfehlungen der Sportfachverbände gelten für die durch den Verein genutzten Sporthallen verbindlich die folgenden Regeln.

Oberste Maxime ist die Gesunderhaltung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Alle haben sich so zu verhalten, dass niemand in seiner Gesundheit gefährdet wird. In allen Bereichen sind Risiken zu minimieren. Die Teilnahme an den Übungseinheiten ist freiwillig.

Personen mit Grippe-symptomen, insbesondere Husten und Fieber, ist das Betreten des Schulgeländes und der Sporthallen verboten.

Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Tiere haben keinen Zutritt zur Sporthalle. Ausnahme: Ein Elternteil darf das im gleichen Haushalt lebende minderjährige Kind begleiten, allerdings darf die Maximalzahl der in der Halle anwesenden Personen auf keinen Fall überschritten werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer halten in der Sporthalle und beim Warten vor dem Eingang das Mindest-Abstandsgebot von 1,5 m zu anderen Personen ein. Körperkontakt ist grundsätzlich untersagt.

Ausnahmen bilden wettkampforientierte Übungseinheiten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer halten die allgemeinen Regeln zur Husten- und Niesetikette ein.

Beim Betreten der Sporthalle ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, während der Sportstunde ist dies nicht erforderlich. Ausnahmen können durch Vorgaben von Verbänden gegeben sein, hier müssen dann auch Übungsleiterinnen und Übungsleiter usw. entsprechende Alltagsmasken tragen.

Die maximale Teilnehmerzahl im Trainingsbetrieb ist im Bewegungsraum der Harald-Striewski-Halle begrenzt auf 16 Personen, in der Bürgermeister-Schadwinkel-Halle und der Sporthalle an der Realschule im Friedhofsweg auf insgesamt 50 Personen, in der kleinen Turnhalle und im Obergeschoss Krattredder auf jeweils 20 Personen begrenzt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der nachfolgenden Gruppe warten vor dem Eingang der Sporthalle bis zum Beginn der eigenen Übungsstunde. Die Übungsstunden werden so gelegt, dass zwischen 2 Gruppen die Sporthalle mindestens 15 Minuten frei von Personen ist.

Bei Betreten der Sporthalle desinfiziert jede/ jeder Teilnehmer/in seine/ihre Hände mit entsprechenden Mitteln.

Vor Beginn der Übungsstunde hinterlassen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre folgenden persönlichen Daten: Vor- und Zuname, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse. Sportlerinnen und Sportler, die nicht Mitglied im SV Fockbek sind (in der Handballabteilung SSV Nübbel und TSV Alt Duvenstedt), tragen zusätzlich die Adresse ein.

Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Trainingsbetrieb müssen Mitglied im Verein sein. Die Listen sind spätestens am Folgetag in den Briefkasten an der HSH zu werfen oder zu Inga Demitz oder Holger Petersen zu bringen.

Sammelumkleiden und Duschräume können wieder genutzt werden, allerdings sind die Räumlichkeiten nach der Nutzung von der Mannschaft zu reinigen und zu desinfizieren, in der Kabine und den Duschen ist der Mindestabstand einzuhalten. Es können daher nicht alle Duschen gleichzeitig genutzt werden. Die Lüftung der Duschräume in der BSH, der Halle an der Realschule, der HSH und der Mehrzweckhalle erfolgt über die vorhandenen automatischen Lüftungen, ein Öffnen der Fenster ist nicht möglich.

Während der Sportstunde ist - sofern irgend möglich – für ausreichend Frischluft durch Öffnen der Türen oder im Obergeschoss Krattredder durch Öffnen der Veluxfenster zu sorgen.

Abklatschen, Umarmen, Handgeben und jede Form von Begrüßungs-, Verabschiedungs- und Jubelritualen mit Körperkontakt sind nicht gestattet. Hilfestellungen der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit persönlichem Kontakt sollten unterbleiben.

Nach dem Ende der Übungsstunde ist von der scheidenden Gruppe der Sportraum ausreichend zu lüften. Die genutzten Sportgeräte sind mit den bereitgestellten Mitteln zu desinfizieren.

Nur ein Teilnehmer und eine Teilnehmerin darf gleichzeitig die getrennten sanitären Einrichtungen betreten. Die Sanitäreinrichtungen durch die Übungsgruppen regelmäßig gereinigt.

Der Übungsleiter / Die Übungsleiterin ist im Namen des Vorstandes berechtigt und verpflichtet, auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes zu achten. Zuwiderhandlungen können zum Verweis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Sporthalle führen.

**Sollte im Kreis Rendsburg-Eckernförde oder in Fockbek ein Wert von über 50 bei der sogenannten 7-Tage Inzidenz (Anzahl der Neuankömmlinge mit dem Corona-Virus innerhalb der letzten 7 Tage bezogen auf 100.000 Einwohner) muss der Trainingsbetrieb ausfallen und die Halle bleibt geschlossen.**

Verstöße sind umgehend an der Vorstand des SV Fockbek zu melden, der dann über entsprechende Maßnahmen hinsichtlich einer Weitergabe an die übergeordneten Verbände sowie an den Hallenträger entscheidet. Ebenso kann ein Ausschluss der Gruppe erfolgen.

**Teil 2 zum Hygienekonzept des SV Fockbek vom 18.05.2020, zuletzt angepasst am 07.09.2020,**

Hier ein Auszug aus der Landesverordnung

## Kontaktfreie Sportarten

Für **kontaktfreie Sportarten**, die ohne direkten Körperkontakt zu Sportpartnern / Mannschaft ausgeübt werden wie zum Beispiel Yoga, Rückenurse, Golf oder Leichtathletik, gilt:

- Die **Gruppengröße** ist **nicht begrenzt**, da das Kontaktverbot nach § 2 Absatz 4 der Corona-Bekämpfungs-VO (maximal 10 Personen) nicht gilt.
- Das Abstandsgebot (also **Mindestabstand** von 1,5 m) ist aber **zwingend** einzuhalten, das heißt, es kommt für die zulässige Gruppengröße auf die Größe des Raumes oder der Außenfläche an, wo der Sport ausgeübt wird. Ist Platz genug, um 1,5 m zwischen allen Beteiligten auch während des Sporttreibens einzuhalten, kann auch in voller Mannschafts-/Gruppenstärke trainiert werden.
- Bei gemeinsam genutzten **Sportgeräten** sind Hygienemaßnahmen einzuhalten.
- Wird in **geschlossenen Räumen** trainiert, ist vom Betreiber oder von der Betreiberin oder vom Veranstalter oder von der Veranstalterin ein **Hygienekonzept** zu erstellen und umzusetzen, das auch die Besonderheiten der jeweiligen Sportart berücksichtigt, um das konkrete Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten. Es gelten ansonsten die allgemeinen Anforderungen an das Hygienekonzept (siehe § 4 Absatz 1 der Corona-Bekämpfungs-VO). Darüber hinaus sind die **Kontaktdaten** der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei jedem Zusammentreffen zu sammeln und jeweils vier Wochen aufzubewahren.
- Der Zutritt für **Zuschauer:innen** ist beim Training in Sportanlagen weder drinnen noch draußen gestattet.
- Die Ausrichtung von **Wettkämpfen** ist in allen Sportarten unter den genannten Bedingungen möglich. Finden solche Wettkämpfe nicht in geschlossenen Räumen statt, sind auch Zuschauerinnen und Zuschauer zugelassen. Die Höchstanzahl und Anforderungen für den Publikumsbereich richten sich dann nach den allgemein geltenden Anforderungen an die Ausrichtung von **Veranstaltungen** nach §§ 3 und 5 der Corona-Bekämpfungs-VO.

- Generell gilt, soweit **Sportfachverbände** für die jeweils ausgeübte Sportart **Empfehlungen** herausgegeben haben, sind diese umzusetzen und vor Ort auszuhängen. Hieraus können sich auch weitere Einschränkungen gegenüber den oben beschriebenen Anforderungen ergeben, beispielsweise können hier Zuschauerinnen und Zuschauer auch bei Wettkämpfen unter freiem Himmel ausgeschlossen sein (so genannte "Geisterspiele")

## Kontaktsportarten

Für **Kontaktsportarten**, die mit häufigem Körperkontakt oder Unterschreiten des Mindestabstandes einhergehen wie zum Beispiel Fußball, Handball oder Kampfsport, gelten grundsätzlich die oben genannten Voraussetzungen wie bei Ausübung von kontaktfreiem Sport, aber über die **Sonderregelung** in § 11 Absatz 5 der Corona-Bekämpfungs-VO muss der **Mindestabstand** von 1,5 m nicht bei der Sportausübung **eingehalten** werden im Rahmen von:

- **Wettkämpfen,**
- **Sportprüfungen** und
- auf Wettkämpfe oder Sportprüfungen **vorbereitenden Trainingsstunden.**

Konkret bedeutet dies:

- dass so viele Sportler:innen miteinander trainieren oder einen Wettkampf / eine Prüfung miteinander bestreiten können, **ohne** auf den **Mindestabstand** achten zu müssen, wie für die jeweilige Sportart erforderlich sind. Es gilt **keine Höchstgrenze.**
- Damit die Ausnahme vom Abstandsgebot greift, muss stets ein Wettkampf- oder Prüfungsbezug bestehen. Reines Freizeittraining in einer Kontaktsportart, das nicht auf ein Turnier oder Ähnliches vorbereitet, hat entweder in einer festen Gruppengröße von bis zu 10 Personen oder in größeren Gruppen mit nur kontaktfreien Trainingselementen stattzufinden.
- Selbstverständlich gilt die Ausnahme vom Mindestabstandsgebot auch für kontaktintensivere Trainingselemente von ansonsten kontaktfreien Sportarten wie Leichtathletik. Dient beispielsweise ein Staffelttraining der Vorbereitung auf einen Wettkampf oder einer Sportprüfung, ist die Unterschreitung der 1,5 m während des Trainings, des Wettkampfes oder bei einer Prüfung auch in größeren Gruppen als zehn Personen erlaubt.
- Für die Einordnung als Wettkampf ist es unerheblich, ob es sich um einen Ligabetrieb oder ein schlichtes Turnier handelt oder ob es sich um örtliche, regionale, nationale oder internationale Begegnungen handelt
- Limitierende Faktoren sind natürlich der Umstand, dass **vor und nach der Sportausübung** stets die **allgemeinen Regeln** greifen, also auch der Mindestabstand zwischen den einzelnen Sportlerinnen und Sportlern ist in Umkleidekabinen, nach Beendigung des Trainings etc. einzuhalten. Außerdem können auch die jeweils ebenfalls zu beachtenden **Empfehlungen** der entsprechenden **Sportfachverbände** noch Einschränkungen vorsehen (beispielsweise Ausschluss von Publikum auch bei Wettkämpfen unter freiem Himmel)

- Auch für das Training, die Wettkämpfe oder Prüfungen der Kontaktsportarten gelten dieselben Regeln für **Zuschauerinnen und Zuschauer** wie oben beschrieben, das heißt, Publikum ist nur bei Wettkämpfen außerhalb geschlossener Räume nach den allgemeinen Veranstaltungsregeln möglich.

**Teil 3 zum Hygienekonzept des SV Fockbek vom 18.05.2020, zuletzt angepasst am 21.09.2020, zum Spielbetrieb in der Handballsparte – Erneut angepasst hinsichtlich der teilweisen Zuschaueröffnung**

Um den Handballmannschaften der HSG FONA auch in den Fockbeker Hallen einen Spielbetrieb zu ermöglichen, gelten neben der aktuell geltenden Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARSCoV-2, dem o.g. aktuellen Hygienekonzepts des SV Fockbek und dem Hygienekonzept des HVSH - das Bestandteil aller Durchführungsbestimmungen der beteiligten Handballverbände für die Saison 2020-2021 ist, folgende ergänzende Regelungen:

Zuschauerinnen und Zuschauer bei den Spielen bis einschl. 18.09.2020 sind nicht erlaubt, somit wird auch die Küche in der BSH geschlossen bleiben. Ein Angebot von mitgebrachten Speisen und Getränke hat zu unterbleiben.

Die Landesregierung hat am 14.09.2020 in Leck entscheiden, dass Zuschauerinnen und Zuschauer wieder zulässig sind. Die Kapazität von 25 % der Gesamtzuschauerzahl darf ausgenutzt werden.

Die Halle an der Realschule hat eine Sitzplatzkapazität von 300 Plätzen, hiervon dürfen 75 Plätze belegt werden.

Die Bürgermeister-Schadwinkel-Halle hat 198 Sitzplätze und 99 Stehplätze. In diese Halle dürfen 49 Zuschauer gelassen werden. Die Stehplätze bleiben geschlossen, da diese unmittelbar an die Sitzplätze grenzen.

In beiden Hallen bleibt die mittlere Sitzplatzreihe gesperrt. Der Weg zu den Sitzplätzen führt in beiden Hallen an der Wand entlang, auf keinen Fall unmittelbar an den bereits sitzenden Zuschauerinnen und Zuschauern in der hinteren Sitzplatzreihe oder in der BSH in der unmittelbaren Nähe des Geländers vorbei.

Plätze werden vor dem ersten Spiel mit Zuschauern durch Markierungen festgelegt.

In der Halle an der Realschule ist folgender Schlüssel vorgesehen:

7 Einheiten mit vier zusammenhängenden Sitzplätzen (die Zuschauerinnen und Zuschauer dürfen aus max. zwei unterschiedlichen Haushalten kommen (28)

7 Einheiten mit drei zusammenhängenden Sitzplätzen (die Zuschauerinnen und Zuschauer dürfen aus max. zwei unterschiedlichen Haushalten kommen (21)

10 Einheiten mit zwei zusammenhängenden Sitzplätzen (die Zuschauerinnen und Zuschauer dürfen aus max. zwei unterschiedlichen Haushalten kommen (20)

6 Einzelplätze

Gesamt 75

In diesem Kontingent sind insgesamt drei Plätze für Vorstandsmitglieder der Stammvereine sowie der HSG zu reservieren, ebenso sind In diesem Kontingent sind 2 Plätze für Spielbeobachter externer Vereine zu reservieren.

Die restlichen 70 Plätze teilen sich in 45 Plätze für die Heimmannschaft und 25 für die Gastmannschaft auf. Überhangskapazitäten dürfen nur nach genauer Prüfung durch den Hygienebeauftragten freigegeben werden.

In dieser Halle ist allerdings zu bedenken, dass die meisten Sitzplätze sichteingeschränkt oder gar komplett sichtbehindert sind. Die Gastvereine sind auf diesen Umstand im Vorfeld besonders hinzuweisen.

Alle Zuschauerinnen und Zuschauer werden vom Hygienebeauftragten und dem Ordnungsdienst unter Einhaltung sämtlicher gültiger Hygiene- und Abstandsmaßnahmen an den vorgesehenen Platz geführt.

Dieser Platz darf während des gesamten Spiels außer zur Nutzung der sanitären Einrichtungen nicht verlassen werden. Eine Raucherpause in der Halbzeit sollte daher unterbleiben, ein Herumlaufen auf der Tribüne ist nicht gestattet. Während des gesamten Aufenthalts in der Halle an der Realschule ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

In der Bürgermeister-Schadwinkel-Halle ist folgender Schlüssel vorgesehen:

3 Einheiten mit vier zusammenhängenden Sitzplätzen (die Zuschauerinnen und Zuschauer dürfen aus max. zwei unterschiedlichen Haushalten kommen (12)

5 Einheiten mit drei zusammenhängenden Sitzplätzen (die Zuschauerinnen und Zuschauer dürfen aus max. zwei unterschiedlichen Haushalten kommen (15)

8 Einheiten mit zwei zusammenhängenden Sitzplätzen (die Zuschauerinnen und Zuschauer dürfen aus max. zwei unterschiedlichen Haushalten kommen (16)

6 Einzelplätze

Gesamt 49

In diesem Kontingent sind maximal drei Plätze für Vorstandsmitglieder der Stammvereine sowie der HSG zu reservieren, ebenso sind In diesem Kontingent sind 2 Plätze für Spielbeobachter oder Spielbeobachterinnen externer Vereine zu reservieren.

Die restlichen 44 Plätze teilen sich in 28 Plätze für die Heimmannschaft und 16 für die Gastmannschaft auf. Überhangskapazitäten dürfen nur nach genauer Prüfung durch den Hygienebeauftragten freigegeben werden.

Alle Zuschauerinnen und Zuschauer werden vom Hygienebeauftragten und dem Ordnungsdienst unter Einhaltung sämtlicher gültiger Hygiene- und Abstandsmaßnahmen an den vorgesehenen Platz geführt.

Dieser Platz darf während des gesamten Spiels außer zur Nutzung der sanitären Einrichtungen nicht verlassen werden. Eine Raucherpause in der Halbzeit sollte daher unterbleiben, ein Herumlaufen auf der Tribüne ist nicht gestattet. Während des gesamten Aufenthalts in der Halle an der Bürgermeister-Schadwinkel-Halle ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Die Zuschauerinnen und Zuschauer dürfen erst dann vom Ordnungsdienst in die Halle gelassen werden, wenn die am Spiel beteiligten Mannschaften bereits in der Kabine bzw. auf dem Spielfeld sind.

Die Zuschauerinnen und Zuschauer müssen sich in die von dem/der Hygienebeauftragten vorbereiteten Listen eintragen.

Die Besucherinnen und Besucher müssen während des gesamten Spiel in der Halle verweilen, nach Verlassen der Halle darf die Halle nicht erneut betreten werden, womit die Überlastung des Ordnungsdienstes und des Hygienebeauftragten vermieden wird.

Der Halle bleibt während der gesamten Spiels verschlossen, so dass kein Besucher in die Halle kommen kann.

Die Türen sind so beschaffen, dass die Türen jederzeit von innen geöffnet werden kann, damit im Notfall die Tür nicht erst mit Schlüssel o- ä. geöffnet werden muss.

Nach Abpfiff verlassen alle Zuschauer rasch den Tribünenbereich und die Halle, in jedem Fall bevor die am Spiel Beteiligten die Sportstätte verlassen. Das Verlassen der Halle erfolgt über die Ausgangstür an der Wendeltreppe zum Parkplatz vor der Halle, hierdurch ist gewährleistet, dass ein Zusammentreffen mit den Mannschaften und mit ggf. bereits vor der Halle wartenden Personen vermieden wird.

Ein Verkauf von mitgebrachten Getränke und Speisen ist untersagt, die Küche darf nicht in der BSH nicht geöffnet werden.

Um möglichst wenig oder besser keine Handballinteressierte an der Halle abweisen zu müssen, sollten sich die Zuschauerinnen und Zuschauer im Vorwege mit dem / der Mannschaftsverantwortlichen oder dem/der Hygienebeauftragten in Verbindung setzen.

Die HSG FONA hat eine oder einen hauptverantwortlichen Hygienebeauftragte/n für die BSH und die Halle an der Realschule namentlich ggü. dem Vorstand des SV Fockbek zu benennen. Für beide Hallen wurde RONNY HOHNSBEHN, HASENKAMP 16, 24787 FOCKBEK benannt.

Nach dem Konzept zur Umsetzung der Aufgaben des/der hauptverantwortlichen Hygienebeauftragte/n stellt jede Mannschaft der HSG FONA mindestens einen mannschaftsinternen Hygienebeauftragten oder eine mannschaftsinterne Hygienebeauftragte. Die namentliche Nennung erfolgt an den/die hauptverantwortliche/n Hygienebeauftragte/n und den Vorstand der für die Halle verantwortlichen Stammverein. Diese Personen sind für die Einhaltung und Durchsetzung der Hygieneregeln für das betreffende Spiel verantwortlich.

Der hauptverantwortliche Hygienebeauftragte weist alle mannschaftsinterne Hygienebeauftragte ein und stellt dieses Konzept vor der Aufnahme der Tätigkeit vor. Die Unterweisung hat durch Unterschriftsleistung von beiden Seiten zu erfolgen. Ebenso ist der Ordnungsdienst zu unterweisen.

Dieses Konzept muss vor der Aufnahme der Tätigkeiten jedem Offiziellen zugänglich gemacht werden. Der mannschaftsinterne Hygienebeauftragte hat es mit sich zu führen, um bei Unklarheiten ggü. Spielerinnen und Spielern oder Zuschauerinnen und Zuschauern eine entsprechende Handhabe zu haben.

Der/Die mannschaftsinterne Hygienebeauftragte darf vor während und nach dem Spiel auf keinen Fall eine andere Aufgabe übernehmen, so darf er/sie nicht gleichzeitig in irgendeiner Form am Spiel, sei es als Betreuer oder Spieler mitwirken.

Bei mehreren an dem Tag durchzuführenden Punktspielen muss ein zeitlicher Abstand eingeplant werden, sodass sich die beteiligten Mannschaften und Zuschauerinnen und Zuschauer nachfolgender Spiele nicht in der Halle treffen können.



Die Sporthalle (Innenraum) darf nur von den am Punktspiel beteiligten Personen betreten werden

**Die Gesamtzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer darf 50 nicht übersteigen.**

Die Teilnehmerzahl errechnet sich nach folgendem Schlüssel:

Heimmannschaft (Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter usw.) max. 20 Personen

Gastmannschaft (Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter usw.) max. 21 Personen

Schiedsrichtergespann 2 Personen

Kampfgericht 2 Personen

Technischer Delegierter oder technische Delegierte 1 Person

Schiedsrichterbeobachter oder Schiedsrichterbeobachterin 1 Person

Presse 1 Person

Ordnungsdienst und Hygienebeauftragte 2 Personen

Gesamt 50

Sollte keine Presse, kein technischer Delegierter/technische Delegierte oder kein Schiedsrichterbeobachter /keine Schiedsrichterbeobachterin erscheinen, darf zunächst die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gastmannschaft auf 22 , dann die der Heimmannschaft auf 22 erhöht werden.

Aus dem Kontingent der Heimmannschaft sind die Wischer/innen zu stellen.

Sollte ein Arzt oder Rettungsteam erforderlich sein, darf dieses zusätzlich die Halle betreten, gleiches gilt für hinzugerufene Eltern eines verletzten Spielers oder einer verletzten Spielerin.

Während des jeweiligen Spieles ist die Sporthalle zu schließen. Auf keinen Fall dürfen zu früh anreisende Folgemannschaften in die Halle gelassen werden. Spielerinnen und Spieler sowie Fans von Folgemannschaften gelten nicht als Zuschauer im eigentlichen Sinne und werden auf keinen Fall zwischendurch in die Halle gelassen.

Beim Betreten der Sporthalle ist in allen Räumen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen; dieses ist auch während des Spieles (mit Ausnahmen der auf dem Feld stehenden Spieler/innen und der Schiedsrichter/innen) zu beachten. Die Fahrer bzw. Fahrerinnen der gegnerischen Mannschaft nehmen auf der Tribüne unter Einhaltung des Mindestabstands Platz und tragen die gesamte Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung und zählen somit zum Zuschauerkontingent

In der BSH betritt die Gastmannschaft den vom Parkplatz aus gesehenen 1. Eingang, dieser wird bei allen Spielen mit dem Schild GÄSTE ausgewiesen, das Schild wird rechtzeitig vor Eintreffen der Gastmannschaft vom Hygienebeauftragten/von der Hygienebeauftragten angebracht und nach dem Eintreffen der letzten Gastmannschaft wieder abgenommen. Die Gastmannschaften nutzen jeweils eine der Kabinen 5 und 6 Die Heimmannschaft betritt die Halle durch den vorderen Haupteingang und nutzt eine der Kabinen 3 und 4. Die Kabinen werden zugewiesen. Das Kampfgericht und die Fahrer/innen der Gastmannschaft betreten die Halle durch den rückwärtigen Haupteingang. Der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter nutzen die Kabine 2 und werden durch den Eingang, der zur Treppe zum Schulhof liegt, in die Halle gelassen. Ebenso werden technischer Delegierter /technische Delegierte, Schiedsrichterbeobachter oder Schiedsrichterbeobachterin und die Presse mit entsprechendem Abstand durch den rückwärtigen Haupteingang in die BSH gelassen.

Alle Spielerinnen und Spieler sowie Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter haben die Möglichkeit, zu duschen

Alle Eingänge werden durch den Ordnungsdienst oder die Hygienebeauftragte/den Hygienebeauftragten geöffnet.

Der/Die Hygienebeauftragte kontrolliert nach Verlassen der Räumlichkeit, ob alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Spiels die Halle verlassen haben und gibt die Halle dann für das nächste Spiel frei.

Er/Sie überprüft auch die ordnungsgemäße Reinigung und Durchlüftung und weist ggf. die Heimmannschaft zur Nachbesserung an.

In der Halle an der Realschule betritt die Gastmannschaft die Halle durch die linke Eingangstür. Die Mannschaften nutzen die Kabinen zwei und vier. Die Kabine eins ist durch die Duschräume mit der Kabine zwei verbunden. Gleiches gilt für die Kabinen drei und vier. Die Heimmannschaft betritt die Halle durch den rechten Eingang, die Zwischentür zum Kabinengang ist zu öffnen. Den Mannschaften wird die Kabine eins oder drei zugewiesen, abhängig davon, welche Kabine der Gastmannschaft zugewiesen wurde. Es ist nicht gestattet, gleichzeitig Kabine 1 und 2 oder 3 und 4 zu nutzen.

Die Schiedsrichterinnen oder Schiedsrichter werden durch den linken Eingang in die Halle zu Kabine 5 geführt.

Das Kampfgericht betritt die Halle durch den rechten Eingang und wird direkt zum Tisch geführt. Die Fahrerinnen und Fahrer der Gastmannschaft betreten die Halle an der Realschule ebenfalls durch den rechten Eingang und gehen sofort auf die Tribüne und nehmen in entsprechendem Abstand auf den vorgesehenen Positionen Platz.

Da nur zwei Duschräume in den Kabinen vorhanden sind, ist es nur der Gastmannschaft gestattet, zu duschen. Der Heimmannschaft kann in der Halle leider keine Duschkabine eingeräumt werden. Ebenso dürfen die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter die Kabine zwei die Dusche nutzen.

Alle Eingänge werden durch den Ordnungsdienst oder den/die Hygienebeauftragte/n geöffnet.

Der/Die Hygienebeauftragte kontrolliert nach Verlassen der Räumlichkeit, ob alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Spiels die Halle verlassen haben und gibt die Halle dann für das nächste Spiel frei.

Er/Sie überprüft auch die ordnungsgemäße Reinigung und Durchlüftung und weist ggf. die Heimmannschaft zur Nachbesserung an.

Da in der Halle an der Realschule durch weniger Ein- und Ausgänge die Einhaltung der Hygienemaßnahmen schwieriger umzusetzen ist, sollte bei der Festlegung der Spielorte vorwiegend die besser geeignete Bürgermeister-Schadwinkel-Halle genutzt werden.

Die Heimmannschaft ist dazu verpflichtet, das Betreten der Halle dahingehend zu koordinieren, dass die beteiligten Mannschaften zeitlich versetzt in die jeweiligen Umkleidekabinen geführt werden. Ein Betreten der Halle ist nur geschlossen möglich, dieses gilt auch für das Heimteam, der Treffpunkt findet daher vor der Halle statt.

Ebenso werden Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter in die Kabine geführt und das Kampfgericht zum Tisch geführt.

Das Kampfgericht ist verpflichtet, bei der Bedienung der technischen Geräte Einmalhandschuhe zu tragen. Gleiches gilt für die Mannschaftsverantwortlichen bei der Eingabe der Mannschaftsdaten.

Der/Die Mannschaftshygienebeauftragte bzw. der/die zusätzliche Ordnerin stellt sicher, dass sich sämtliche Anwesende beim Betreten der Halle in die entsprechenden Listen eintragen, die Listen sollten von Heim- und Gastmannschaft möglichst vorbereitet und einzeln unterschrieben mitgebracht werden.

Folgende Daten müssen eingetragen sein.

Ort

Halle

Datum

Uhrzeit – Dauer

Funktion z. B Spieler oder Ordner

Vor- und Nachname

Adresse

Telefonnummer

ggfs. E-Mail

Fehlt eine Angabe oder die Unterschrift, ist der Zutritt zur Sportstätte zu verweigern.

Dieses gilt im besonderen Maße auch für Zuschauerinnen und Zuschauer, bei denen ohne vollständige Registrierung im Nachhinein eine Nachverfolgung nahezu unmöglich erscheint.

Es sollte die vom HVSH zur Verfügung gestellte Liste verwendet werden.

Die Teilnehmerliste wird entsprechend der Anforderung der Landesverordnung für 4 Wochen bei der der Verwaltung des SV Fockbek (Inga Demitz) verwahrt.

Die Listen sind noch am Spieltag durch die/den Mannschafts-Hygienebeauftragte/n in den Briefkasten bei der Harald-Striewski-Halle zu werfen. Ersatzweise können sie direkt zu Inga Demitz oder Holger Petersen gebracht werden

### **Kabinen- und Duschbereich**

Die Kabinen können wieder genutzt werden, sollte der Abstand von der Teilnehmerzahl nicht eingehalten werden können, ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Die Duschen können ebenfalls wie oben beschrieben genutzt werden.

Allerdings sind diese nach der Benutzung komplett zu reinigen und zu desinfizieren.

Mit dem/den/der Schiedsrichter(in-nen) ist zu klären, ob ein Duschen gewünscht ist.

Sollte ein Reinigen im absoluten Ausnahmefall nicht möglich sein, ist diese Kabine zu sperren.

Für die zuletzt am Sonntag spielenden Mannschaften entfällt das Reinigen und Desinfizieren, dieses wird über die Reinigungskräfte der Gemeinde sichergestellt.

### **Auswechselfeldbereich**

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Wenn möglich, behalten Spieler oder Spielerinnen sowie Betreuerinnen und Betreuer ihren Stammplatz auf der Mannschaftsbank (Markierung).

Medizinisches Personal (falls vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coaching-Zone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spielerinnen und Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information von Zeitnehmer & Sekretär (hier handelt es sich um einen feststehenden Begriff, der bisher im Handballgebrauch nicht in die weibliche Form abgewandelt wurde) das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.

Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

Die Erweiterung der Auswechselbänke über die vorgegebenen Coaching-Zonen-Vorgaben in Richtung Torauslinien wird durch den/die Schiedsrichter-in-nen zugelassen.

### **Kampfgericht**

Der Laptop zur Eingabe des Elektronischen Spielberichtes, das Bedienpult zur Steuerung der Anzeigetafel sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt der Nutzer/die Nutzerin die Klarsichtfolie und die / der nachfolgende Nutzer-in-nen legt eine neue Folie über die Tastatur.

Für die Kommunikation von Zeitnehmer & Sekretär mit den Mannschaften - z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen - müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit dem/den/der Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichter-n/in-nen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Sofern ein Abstandsvergehen - nach vormaliger Ermahnung durch Zeitnehmer & Sekretär - auftritt, ist/sind der/die Schiedsrichter-in-nen umgehend zu informieren. Die/Der Schiedsrichter-in-nen ahnden/ ahndet das Abstandsvergehen im Rahmen des Regelwerks und dokumentieren/t den Sachverhalt in einem schriftlichen Bericht.

### **Einlaufprozedere/Halbzeit/Spielende**

Die beteiligten Mannschaften sowie Schiedsrichter/in-nen betreten und verlassen die Sporthalle mit zeitlicher Verzögerung,

Der Ein-/Austritt erfolgt nach der o.g. Regelung. Die Abstimmung erfolgt bei der technischen Besprechung.

Ball- oder Einlaufkinder sind nicht erlaubt.

### **Durchführung Spiel**

Die/Der Wischer/innen darf/dürfen nur auf Aufforderung das Spielfeld betreten, trägt/tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung und haben/hat den Mindestabstand einzuhalten.

Ebenso muss der Wischmop der Wischer/Innen regelmäßig desinfiziert werden.

Getränke und Handtücher sind von den Spieler/innen mitzubringen und dürfen nur von ihnen genutzt werden. Die Getränkeflaschen usw. dürfen nicht zugereicht werden.

Auf Umarmungen, Abklatschen etc. ist vor / während / nach dem/des Spieles zu verzichten. Auf die sporttypischen Begrüßungen und Verabschiedungen wird verzichtet.

Der Mindestabstand zum Kampfgericht ist von allen Beteiligten durchgehend einzuhalten.

Nach Spielende ist sofort die Belüftung der Sporthalle vorzunehmen.

Die beteiligten Mannschaften haben die Sporthalle möglichst zügig nach Spielende zu verlassen. **Ein geselliges Verweilen ist nicht gestattet. Dieses gilt für Beteiligte und Zuschauerinnen und Zuschauer gleichermaßen.**

Kontaktflächen, welche häufig von Besuchern berührt werden, werden regelmäßig einer Desinfektion mit einem begrenzt viruzidem Desinfektionsmittel unterzogen. Hierzu müssen die Herstellergaben

Den Aufforderungen des/der mannschaftsinternen Hygienebeauftragte(n) der Heimmannschaft sowie dem Ordnungsdienst ist Folge zu leisten.

**Sollte im Kreis Rendsburg-Eckernförde oder in Fockbek ein Wert von über 50 bei der sogenannten 7-Tage Inzidenz (Anzahl der Neuansteckungen mit dem Corona-Virus innerhalb der letzten 7 Tage bezogen auf 100.000 Einwohner) muss das Spiel ausfallen und die Halle bleibt geschlossen. Gleiches gilt, wenn der Wert im Landkreis des Gastvereins oder in einem der beteiligten Orte den Wert übersteigt. Der/Die Hygienebeauftragte für die entsprechende Halle überprüft täglich vor dem Spiel die Werte und informiert die Mannschaften.**

**Sollte im Kreis Rendsburg-Eckernförde oder in Fockbek ein Wert von über 35 bei der sogenannten 7-Tage Inzidenz (Anzahl der Neuansteckungen mit dem Corona-Virus innerhalb der letzten 7 Tage bezogen auf 100.000 Einwohner) bleibt der Zuschauerbereich komplett gesperrt. Gleiches gilt, wenn der Wert im Landkreis des Gastvereins oder in einem der beteiligten Orte den Wert von 35 übersteigt. Der/Die Hygienebeauftragte für die entsprechende Halle überprüft täglich vor dem Spiel die Werte und informiert die Mannschaften.**

Verstöße sind umgehend an der Vorstand des SV Fockbek und der HSG FONA zu melden, der dann über entsprechende Maßnahmen hinsichtlich einer Weitergabe an die übergeordneten Verbände sowie dem Hallenträger entscheidet.

**Teil 4 zum Hygienekonzept des SV Fockbek vom 18.05.2020, zuletzt angepasst am 07.09.2020, ergänzt am 21.09.2020 zum Spielbetrieb in der Tischtennisabteilung – angepasst hinsichtlich der teilweisem Zuschaueröffnung**

Um den Tischtennistteams des SV Fockbek auch in den Fockbeker Hallen einen Spielbetrieb zu ermöglichen, gelten neben der aktuell geltenden Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARSCoV-2, dem o.g. aktuellen Hygienekonzepts des SV Fockbek und dem Hygienekonzept des Tischtennisverbandes Schleswig-Holstein, folgende ergänzende Regelungen:

Zuschauerinnen und Zuschauer bei den Spielen bis einschl. 18.09.2020 sind nicht erlaubt. Ein Angebot von mitgebrachten Speisen und Getränke hat zu unterbleiben.

Die Landesregierung hat am 14.09.2020 in Leck entscheiden, dass Zuschauerinnen und Zuschauer wieder zulässig sind. Die Kapazität von 25 % der Gesamtzuschauerzahl darf ausgenutzt werden.

Die Mehrzweckhalle verfügt über eine Zuschauerkapazität von max. 30 Personen, In der Harald-Striewski-Halle legen wir die Zuschaueranzahl auf 20 fest. In der MZH dürfen somit 7 und in der HSH 5 Plätze belegt werden.

In beiden Hallen müssen die Zuschauerinnen und Zuschauer unter Einhaltung des Abstandsgebot auf Bänken platziert werden. Plätze werden durch Markierungen festgelegt.

Die Zusammensetzung obliegt dem/der Mannschaftshygienebeauftragten, ein spezieller Schlüssel wird aufgrund der geringen Anzahl nicht festgelegt

Alle Zuschauerinnen und Zuschauer werden vom/von der Hygienebeauftragten unter Einhaltung sämtlicher gültiger Hygiene- und Abstandsmaßnahmen an den vorgesehenen Platz geführt.

Dieser Platz darf während des gesamten Spiels außer zur Nutzung der sanitären Einrichtungen nicht verlassen werden. Eine Raucherpause sollte daher unterbleiben, eine Herumlaufen auf der in der Halle ist nicht gestattet. Während des gesamten Aufenthalts in der Mehrzweckhalle und in der Harald-Striewski-Halle ist ein Mund-und Nasenschutz zu tragen.

Der/Die Mannschaftshygienebeauftragte oder Mannschaftsverantwortliche stellt sicher, dass sich sämtliche Anwesende beim Betreten der Halle in die entsprechenden Listen eintragen, die Listen sollten von Heim- und Gastmannschaft möglichst vorbereitet und einzeln unterschrieben mitgebracht werden.

Folgende Daten müssen eingetragen sein.

Ort

Halle

Datum

Uhrzeit – Dauer

Funktion z. B Spieler oder Ordner

Vor- und Nachname

Adresse

Telefonnummer

ggfs. E-Mail

Fehlt eine Angabe oder die Unterschrift, ist der Zutritt zur Sportstätte zu verweigern.

Vor Heimspielen ist die Halle vor Betreten der Mannschaften in Verantwortung des Mannschaftsführers der Mannschaftsführerin des Gastgebers zu belüften.

Der Trainingsbetrieb der Jugendlichen am Montag, Dienstag und Donnerstag muss vor Beginn der Heimspiele der Erwachsenen rechtzeitig, aber mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn des Punktspiels auf zwei Tische reduziert werden. Die benutzten Tische sind entsprechend durch die Trainingsteilnehmer zu reinigen und desinfizieren.

Zu den Punktspielen dürfen maximal 4 Tische in der Mehrzweckhalle aufgebaut werden, sofern zwei Spiele zeitgleich stattfinden.

Das Zählen der Doppel und Einzel übernehmen die Spielerinnen und Spieler selbst. Es werden keine Zählgeräte ausgegeben.

Die Handtücher müssen während des Spiels bei den Sporttaschen bleiben.

Alle an Punktspielen beteiligte Spielerinnen und Spieler halten den Mindestabstand zueinander ein, wenn sie nicht momentan ein Einzel oder Doppel spielen.

Ein gleichzeitiger Trainingsbetrieb während der Heimspiele ist nicht gestattet.

Die Teilnahme aller Spielerinnen und Spieler sowie Zuschauerinnen und Zuschauer ist in Verantwortung der beiden Mannschaftsführer/innen auf den vorhandenen Listen zu dokumentieren.

Dieses gilt im besonderen Maße auch für Zuschauerinnen und Zuschauer, bei denen ohne vollständige Registrierung im Nachhinein eine Nachverfolgung nahezu unmöglich erscheint.

Die Teilnehmerliste wird entsprechend der Anforderung der Landesverordnung für 4 Wochen bei der Verwaltung des SV Fockbek (Inga Demitz) verwahrt. Die Listen sind noch am Spieltag durch Mannschafts-Hygienebeauftragte oder Mannschaftsverantwortliche in den Briefkasten bei der Harald-Striewski-Halle zu werfen. Ersatzweise können sie direkt zu Inga Demitz oder Holger Petersen gebracht werden

Fockbek, 21.09.2020

Der Vorstand des Spielvereins von 1919 Fockbek e. V.